

Eine Anmietung der Stadthalle im Vergleich zu anderen Stadthallen bewegt sich kostenmäßig etwa im oberen Mittelfeld des Preisgefüges. Die Stadthalle ist mit Veranstaltungen in diesem und bereits auch im nächsten Jahr im Übrigen sehr gut gebucht. Ein konkreter Vergleich mit den Entgelten anderer Stadthallen gestaltet sich allerdings als recht schwierig. Teilweise werden z.B. dort Technik und Personal getrennt berechnet, teilweise berechnet sich das Entgelt pro genutztem Quadratmeter Fläche usw.

Bei der Mathias-Jakobs-Stadthalle handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Insofern wurde bereits in der Vergangenheit beim Vermietungsvorgang richtigerweise Umsatzsteuer erhoben. Im Nachgang soll nun auch ein entsprechender Hinweis in der Entgeltordnung verankert werden.

Anlagen

Anlage 1: Aktuelle Stadthallen-Entgeltordnung

Anlage 2: Änderung der Stadthallen-Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte „Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für die Vermietung der Mathias-Jakobs-Stadthalle (Stadthallen-Entgeltordnung)“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: